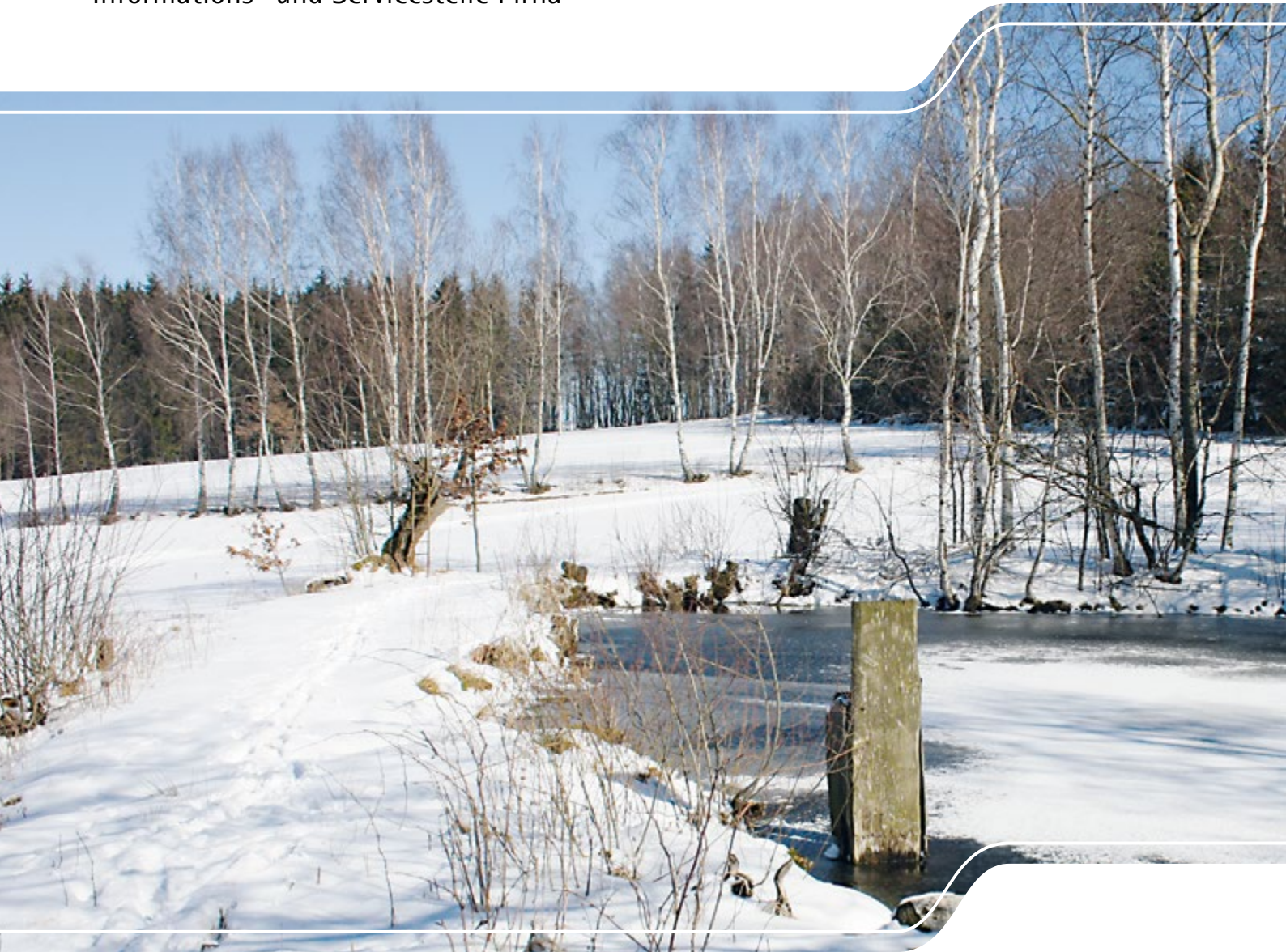




Infodienst Landwirtschaft 1/2024

Informations- und Servicestelle Pirna



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
2024 keine Neuantragstellung für RL TWK/2020	04
Einreichung der schlagbezogenen Angaben für Antragsteller nach der FRL TWN/2023 bei der Fischereibehörde	04
Landwirtschaftliche Erzeugung	04
Betriebe, die zur Erstellung einer Stoffstrombilanz ab dem 01.01.2023 verpflichtet sind	04
Der Pflanzenschutzdienst informiert zur Glyphosat-Eilverordnung	05
Praxisversuche auf Bio-Partnerbetrieben	06
Beratung	08
Fachrechtsberatung für Gartenbaubetriebe	08
Fachrechtsberatung Vermögenssicherung	08
Mitteilungen	09
Kiebitz an einem historischen Tief: Rücksichtnahme erbeten!	09
Verfahren zur Mitteilung von Gefährdungen geschützter Arten auf Landwirtschaftsflächen (Brutplatzmeldeverfahren)	10
Aufrufe	10
Bio-Betriebe können ihre Teilnahme anmelden	10
Online-Umfrage zur Digitalisierung in der Landwirtschaft	11
Bundeswettbewerb Landwirtschaftliches Bauen	12
Veranstaltungen/Schulungen	12
Für mehr regionale Wertschöpfung	12
Veranstaltungen des LfULG von Ende Januar bis Ende März 2024	13
Veröffentlichungen	16
Neue Veröffentlichungen des LfULG	16
Informations- und Servicestelle Pirna	17
Förderung	17
Anzeigeverfahren zur Grasnarbenerneuerung bei umweltsensiblen Dauergrünland	17
Dauergrünland in Entstehung – Potentielles Dauergrünland	17
Hinweise zur Konditionalität 2024	18
Dokumentation nach Düngeverordnung (DüV)	18
Landwirtschaftliche Erzeugung	19
Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nachvollziehbar aufzeichnen!	19
Veranstaltungen/Schulungen	19
Fachveranstaltungen	19

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Der Ökologische Landbau ist eine moderne, innovative und zukunftsweisende Form der Landbewirtschaftung und Nutztierhaltung. Mit ihm können Allgemeinwohlleistungen wie Klimaschutz, Boden- und Grundwasserschutz, Artenvielfalt und Tierwohl in einem hohen Maße mit regionaler Wertschöpfung und Einkommenssicherung für landwirtschaftliche Betriebe in Einklang gebracht werden.

In Sachsen gilt es, den Ökolandbau in Umfang und Qualität marktgerecht und nachhaltig weiterzuentwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im vergangenen Jahr das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau als neues Referat im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) gegründet. Die feierliche Eröffnung erfolgte im Rahmen einer Fachtagung am 16. Mai 2022. Seitdem haben zahlreiche Betriebe der ökologischen Landwirtschafts- und Verarbeitungspraxis ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem neuen Kompetenzzentrum bekundet. Aktuell arbeitet das Team des Öko-Kompetenzzentrums gemeinsam mit über zehn Bio-Partnerbetrieben an Lösungen für Herausforderungen in Pflanzenbau, Tierhaltung und der hofnahen Verarbeitung. Dabei geht es um Fragen der Ertragssicherheit, Produktionssteigerung und Erschließung von Aufbereitungs- und Absatzmöglichkeiten. Die Herangehensweise wird immer auch am Ziel des Schutzes öffentlicher Güter ausgerichtet. Hierzu werden die Fragestellungen den Themenkomplexen Wasserschutz, Tierwohl, Klima und Biodiversität zugeordnet und von gleichnamigen Praxislaboren interdisziplinär bearbeitet.

Die Bereitstellung der Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit den Bio-Partnerbetrieben, aus eigenen Exaktversuchen in der multifunktionalen Versuchsbasis des LfULG sowie aus gemeinschaftlichen Drittmittelprojekten beschreibt den zweiten Aufgabenkomplex des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau. Damit werden Innovationen allen Akteuren der ökologischen Landwirtschafts- und Verarbeitungsbranche zugänglich gemacht. Gleichzeitig werden aber auch konventionelle Betriebe mit Perspektiven zur Entwicklung ihrer Anbau- und Produktionssysteme angesprochen.

Gerne können Sie sich mit Ihren fachspezifischen Fragen zum Ökolandbau und zur Verarbeitung von Ökoerzeugnissen an das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau wenden. Die Aufgabenbereiche und Themenschwerpunkte sowie die Kontaktdaten der Mitarbeitenden finden Sie auf der Website des Öko-Kompetenzzentrums¹. Diese informiert auch über sämtliche Aktivitäten und Fachveranstaltungen, beantwortet Fragen rund um den Ökolandbau in Sachsen und bietet zahlreiche Hinweise auf weiterführende Informationsangebote.

Ihr



Heinz Bernd Böttig
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



¹ www.oeko-kompetenzzentrum.sachsen.de

Förderung

2024 keine Neuantragstellung für RL TWK/2020

Die Notifizierung der Förderrichtlinie Tierwohl Mutterkühe (RL TWK/2020) durch die Europäische Kommission ist zum Ende des Jahres 2023 ausgelaufen. Eine Neubeantragung der Maßnahme im Jahr 2024 ist nicht mehr möglich.

Unberührt hiervon bleibt die Restzahlung für die bereits im Jahr 2023 gestellten Förderanträge. Hierfür müssen Betriebe, welche 2023 einen Antrag auf Förderung über die Richtlinie gestellt haben, nach Ende des Haltungszeitraumes 01.07.2023–30.06.2024 einen Auszahlungsantrag bei der Bewilligungsstelle des LfULG (Referat 33) stellen. Die Antragsunterlagen werden rechtzeitig im Förderportal eingestellt.

QR-Code zur Förderrichtlinie Tierwohl Mutterkühe – RL TWK/2020:



Ansprechperson:

Michael Freitag

Telefon: 0351 564-23510

E-Mail: Michael.Freitag@smekul.sachsen.de

[Link zur Förderrichtlinie Tierwohl Mutterkühe – RL TWK/2020²](#)

Einreichung der schlagbezogenen Angaben für Antragsteller nach der FRL TWN/2023 bei der Fischereibehörde

Ansprechperson LfULG:

Sebastian Grosser

Telefon: 035931 296-46

E-Mail: Sebastian.Grosser@smekul.sachsen.de

Auch in der neuen Förderperiode ab 2023 besteht für Begünstigte nach der FRL TWN/2023 die Pflicht zur Vorlage der schlagbezogenen Unterlagen bei der Fischereibehörde. Dazu sind die schlagbezogenen Angaben in digitaler Form für das erste Verpflichtungsjahr ab 2023 bis spätestens **8. März 2024** beim Referat Fischerei über folgenden Kontakt per E-Mail einzureichen: Sebastian.Grosser@smekul.sachsen.de

Landwirtschaftliche Erzeugung

Betriebe, die zur Erstellung einer Stoffstrombilanz ab dem 01.01.2023 verpflichtet sind

Die Prüfung zur Auslegung der Bagatellregelung gem. § 3 Abs. 4 Satz 1 StoffBiIV

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Stoffstrombilanz nach StoffBiIV in Sachsen gibt es seit 01.12.2023 folgende Auslegung:

Folgende Betriebe sind zur Erstellung einer Stoffstrombilanz ab dem 01.01.2023 verpflichtet:

- Betriebe mit > 20 ha LN oder > 50 GV,
- Betriebe mit ≤ 20 ha LN oder ≤ 50 GV, wenn dem Betrieb im Bezugsjahr außerhalb des Betriebs anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird.
Die Verpflichtung gilt **nicht**, wenn diesem Betrieb innerhalb eines Bezugsjahres **nicht mehr** als 750 kg Gesamt-N mit Wirtschaftsdünger zugeführt wird.
- Betriebe, die eine Biogasanlage unterhalten und mit einem der o.g. Betriebe in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wenn dem Betrieb Wirtschaftsdünger aus diesem Betrieb oder sonst außerhalb des Betriebs anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird.

Ansprechperson LfULG:

Dirk Gersten

Telefon: 035242 631-7202

E-Mail: Dirk.Gersten@smekul.sachsen.de

² <http://www.smekul.sachsen.de/foerderung/tierwohl-mutterkuhhaltung-rl-twk-2020-9746.html>

Der Pflanzenschutzdienst informiert zur Glyphosat-Eilverordnung

Glyphosat-Eilverordnung

Am 28.11.2023 verlängerte die EU-Kommission die Genehmigung zur Verwendung von Glyphosat um weitere 10 Jahre bis 15.12.2033. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat eine **Glyphosat-Eilverordnung** veröffentlicht. Diese ist seit 01.01.2024 in Kraft getreten und gilt für ein halbes Jahr. Das vollständige Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel, die den Wirkstoff Glyphosat enthalten, ist vorläufig ausgesetzt. **Bis mindestens 30.06.2024** können Glyphosat-Mittel nach den Regelungen angewendet werden, die bereits seit September 2021 gelten.

Anwendungsbeschränkungen

Alle Anwendungsbeschränkungen für Glyphosat-Mittel nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung gelten unverändert weiter. Das **Verbot der Glyphosat-Anwendung** (§ 4 Verbot der Anwendung in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz) gilt weiterhin **in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen** im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes, ausgenommen Trockenmauern im Weinbau.

Das Verbot gilt auch in FFH-Gebieten. Ausgenommen sind in FFH-Gebieten Flächen zum Gartenbau, Obst- und Weinbau, Anbau von Hopfen und sonstigen Sonderkulturen, zur Vermehrung von Saatgut und Pflanzgut sowie Ackerflächen, die nicht als Naturschutzgebiet, Nationalpark, Nationales Naturmonument oder Naturdenkmal ausgewiesen sind. Das **Verbot der Anwendung von Glyphosat in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten und unmittelbar an Gewässern** besteht weiterhin. **Ausnahmegenehmigungen** für Glyphosat-Mittel sind **in Schutzgebieten nicht möglich**. Anwendungsbeschränkungen nach Anlage 3 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zu **Beschränkungen des Einsatzes von Glyphosat im Nichtkulturland, im Haus- und Kleingartenbereich und auf Flächen für die Allgemeinheit** sind weiterhin gültig. Auch eine Spätanwendung vor der Ernte (**Sikkation**) ist **nicht zulässig**.

Zulassungsstand

Einige Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat hatten die Zulassung nur bis Ende 2023. Für diese Mittel gelten die normalen Aufbrauchfristen. Bei anderen Glyphosat-Herbiziden wurde die Zulassung verlängert. Anwendungsbestimmungen und Gebrauchsanleitungen der zugelassenen Glyphosat-Mittel sind zu beachten. Der aktuelle Zulassungsstand steht im Internet des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit BVL auf der Seite [Informationen über zugelassene Pflanzenschutzmittel > Online-Datenbank](#)³.

Nach dem 30.06.2024 ist eine erneute Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zu erwarten.

Verzeichnis Kleinstrukturen

Durch Nachmeldungen und veränderte Bewirtschaftungen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen mit weitestgehendem Verzicht auf Düngung und chemischen Pflanzenschutz konnten für das Jahr 2024 über 70 % der Gemeinden die Voraussetzungen für „einen ausreichenden Anteil Kleinstrukturen“ erfüllen.

Eine Information zu den einzelnen Gemeinden ist im [MAP-Viewer \(julius-kuehn.de\)](#)⁴ zu finden.

³ www.bvl.bund.de/infopsm

⁴ <https://sf.julius-kuehn.de/mapviewer/vks>

Auch auf der Seite des Pflanzenschutzdienstes Sachsen befindet sich eine Übersichtskarte und eine alphabetisch sortierte Liste der Gemeinden in Sachsen:
[Link zur Internetseite „Rechtliche Regelungen - Landwirtschaft - sachsen.de“⁵](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/rechtliche-regelungen-43717.html?_cp=%7B%22accordion-content-46245%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-46245%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D)

QR-Code zur Internetseite „Rechtliche Regelungen - Landwirtschaft - sachsen.de“:



Ansprechpersonen LfULG:

Ralf Dittrich

Telefon: 035242 631-7301

E-Mail: Ralf.Dittrich@smekul.sachsen.de

Anke Hoppe

Telefon: 035242 631-7320

E-Mail: Anke.Hoppe@smekul.sachsen.de

Diese Informationen sind vorbehaltlich der Veröffentlichung im Bundesanzeiger, die im Februar erfolgen soll.

Praxisversuche auf Bio-Partnerbetrieben

Das Jahr 2023 lieferte erste Ergebnisse

Aus gemeinsamen Praxisversuchen von Bio-Betrieben und dem Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) stehen erste Zwischenergebnisse zur Verfügung. Sie helfen bei der Suche nach Antworten auf aktuelle Fragestellungen des Ökolandbaus. Auf einzelnen Projektseiten⁶ der Website des KPZ ÖL können die Ergebnisse im Detail ebenso wie die Versuchsfragen und Herangehensweise nachgelesen werden.

Ein Kartenviewer⁷ gibt einen Überblick über alle Bio-Partnerbetriebe und ihre Themenschwerpunkte in Sachsen. So kann in Zukunft die aktuelle Entwicklung der gemeinsamen Aktivitäten übersichtlich nachvollzogen werden.

Das Netzwerk der Bio-Partnerbetriebe wurde 2022 zusammen mit dem KPZ ÖL begründet. Inzwischen befinden sich elf Praxisforschungs-Projekte auf zehn Bio-Betrieben in der Umsetzung. Weitere Projekte sind in Planung.

Gemeinsam werden Fragestellungen bearbeitet, die gleichermaßen betriebsrelevant sind und einen Modellwert für andere Betriebe in der Region besitzen. Die Projekte sind über weite Teile Sachsens verteilt und widmen sich Fragen der Ertragssicherheit, Produktionssteigerung oder der Erschließung von Aufbereitungs- und Absatzmöglichkeiten. Wobei immer auch der Schutz öffentlicher Güter mitgedacht und einbezogen wird.

Für Bio- und Umstellungs-Betriebe besteht weiterhin die Möglichkeit, mit konkreten Projektideen an das KPZ ÖL heranzutreten. Für die unverbindliche Interessensbekundung steht ein Kontaktformular⁸ zur Verfügung.

QR-Code „Kontaktformular Interessensbekundung“:



⁵ https://landwirtschaft.sachsen.de/rechtliche-regelungen-43717.html?_cp=%7B%22accordion-content-46245%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-46245%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D

⁶ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/bio-partnerbetriebe-53897.html>

⁷ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/bio-partnerbetriebe-53897.html>

⁸ <https://buerbereitigung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1029373>

Aktuelle Bio-Partnerbetriebe und ihre Projekte:

Gut Krauscha

Thema: **Biodiversitäts-Monitoring einer Agri-Photovoltaikanlage**
Status: Monitoring-Testphase abgeschlossen 2023;
Installation der PV-Anlage und vergleichendes Monitoring
von Vergleichsflächen ab 2024
Ergebnisse: Zwischenauswertung abgeschlossen;
z. T. überraschende Ergebnisse bzgl. des Vorkommens vieler und
seltener Arten mit teils vielen Individuen

LWB Kai Pönitz

Thema: **1) Regenwurm-Monitoring**
2) Regulierungsstrategien bei Ackerkratzdistel
Status: 1) Monitoring seit 2022
2) Datenaufnahme abgeschlossen 2023; Auswertung 2024
Ergebnisse: 1) Unterjährige Zwischenauswertung abgeschlossen
2) Auswertung 2024

LWB Eckhard Voigt

Thema: **Praxiserprobung von Transfermulch im Kartoffelbau**
Status: Erstes Versuchsjahr als Testphase 2023;
Wiederholung und Weiterentwicklung 2024–2025
Ergebnisse: Zwischenauswertung abgeschlossen;
keine signifikanten Unterschiede feststellbar;
Erkenntnisse für Verfahrensoptimierung

LWB Geiß-Hussel GbR

Thema: **Teilflächenspezifische Aussaatstärke auf heterogenen Böden**
Status: Erstes Versuchsjahr 2023; Wiederholung in 2024
Ergebnisse: Zwischenauswertung im ersten Quartal 2024

LWB Benno Scholze

Thema: **Wirkung von elektronischer Saatgutbeize und wachstums-
fördernden Mikroorganismen auf Ertrag und Qualität von
Winterweizen**
Status: Erstes Versuchsjahr 2023; Umsetzung abgeschlossen
Ergebnisse: Zwischenauswertung abgeschlossen;
keine signifikanten Unterschiede feststellbar

Theinert & Rienecker GbR

Thema: **Saatgutimpfung und Sortenvergleich bei Kichererbsen**
Status: Erstes Versuchsjahr 2023; Wiederholung und Anpassung 2024–2025
Ergebnisse: Zwischenauswertung abgeschlossen;
Aufgrund von Schädlingsbefall keine signifikanten Unterschiede
feststellbar

Lerchenbergmühle GmbH

Thema: **Trennung und Aufbereitung von Gemengen und Produktentwick-
lung**
Status: Erste Teilversuche und Stakeholder-Dialoge 2023;
Verzögerung durch Lieferkettenprobleme bei versuchsrelevanten
Bauteilen; Weiterführung in 2024–2025
Ergebnisse: Gesamtauswertung 2025

Hof Mahlitzsch

Thema: **Treibhausgasbilanzierung in der Milchviehhaltung**

Status: Datenerhebung abgeschlossen 2023

Ergebnisse: Auswertung im ersten Quartal 2024

Großdrebritzer Agrarbetriebsgesellschaft mbH

Thema: **Einfluss der Zusammensetzung von artenreichen Ackerfuttermengemengen auf Ertragshöhe und Ertragssicherheit**

Status: Planungs- und Vorbereitungsphase 2023;

Versuchsanlage im Sommer 2024

Ergebnisse: Zwischenauswertung Frühjahr 2025

Biohof Barthel

Thema: **Begleituntersuchung mikroklimatischer Effekte einer Agroforstanlage**

Status: Planungs- und Vorbereitungsphase 2023;

Installation der Versuchsanlage 2024

Ergebnisse: Zwischenauswertung Frühjahr 2025

Ansprechperson LfULG:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau

Dr. Lena Weik

Telefon: 035242 631-8902

E-Mail: Lena.Weik@smekul.sachsen.de

Beratung

Fachrechtsberatung für Gartenbaubetriebe

Das Förder- und Fachbildungszentrum Nossen bietet sachsenweit Fachrechtsberatung für Betriebe im Obst-Hopfen-, Zierpflanzen- und Gemüsebau sowie für Baumschulen. Der Schwerpunkt der Beratung liegt beim Pflanzenschutz.

Wir informieren und beraten über rechtliche Rahmenbedingungen, Diagnose von Krankheiten und Schadorganismen, Auswahl und Anwendung geeigneter Mittel sowie zum Einsatz von Nützlingen.

Folgende Ansprechpersonen LfULG stehen Ihnen zur Verfügung:

Kerstin Kiffer, Fachrecht Obst- und Hopfenbau, Baumschulen, Telefon: 03431 7147-28, E-Mail: Kerstin.Kiffer@smekul.sachsen.de

Ansprechpersonen LfULG:

siehe nebenstehenden Text

Florian Fischer, Fachrecht Zierpflanzen- und Gemüsebau, Telefon: 03431 7147-35, E-Mail: Florian.Fischer@smekul.sachsen.de

Fachrechtsberatung Vermögenssicherung

Angebote für Betriebe in einer Krise

Landwirtschaftliche Betriebe stehen vor großen Herausforderungen, auf vielen lastet ein hoher wirtschaftlicher Druck. Veränderte gesellschaftliche Anforderungen und sich schnell ändernde Rahmenbedingungen werden als zusätzliche Belastungen empfunden. Die Betriebsentwicklung oder Schicksalsschläge bringen Lebensentwürfe ins Wanken. Es gibt Probleme in der Familie und der Partnerschaft und man selbst kommt an seine Grenzen.

Die sozioökonomische Beratung kann Impulse zur Selbsthilfe geben und Perspektiven aufzeigen:

- Fragen zur Einkommens- und Vermögenssicherung
- Beratung und Hilfestellung bei Planung des Generationswechsels
- Begleitung bei der Bewältigung von herausfordernden Situationen in Familie und Betrieb
- Fragen zu Vorsorge und Risikoabsicherung für Familie und Betrieb

Das Förder- und Fachbildungszentrum Nossen bietet Ihnen vertraulich Hilfe an, wenn Ihr landwirtschaftlicher oder gartenbaulicher Betrieb in Existenzgefahr zu geraten droht oder bereits existenzgefährdet ist.

Gemeinsam werden Schritte zu einer Stabilisierung und eine Zukunftsperspektive erarbeitet:

- Analyse der betrieblichen und persönlichen Situation
- Planung der Unternehmensentwicklung
- Begleitung der Umstrukturierung/Hofübergabe oder Betriebsaufgabe
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Neuorientierung
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zur privaten Spezialberatung, zu Rechtsanwälten und Steuerberatern, zur Schuldnerberatung, zu Sozialversicherungsträgern u. a.

Die Beratung durch das LfULG erfolgt kostenfrei. Wir möchten Sie ermutigen, selbst aktiv zu werden und sich Unterstützung zu holen, um schwierige Situationen zu bewältigen.

Ansprechperson LfULG:

*Elgar von Bernuth
FBZ Nossen, Sitz Döbeln
Telefon: 03431 7147-69
E-Mail: Elgar.vonBernuth@smekul.sachsen.de*

Kiebitz an einem historischen Tief: Rücksichtnahme erbeten!

Seit mehr als dreißig Jahren ist hierzulande ein Rückgang des Kiebitzes zu verzeichnen, der alle Regionen betrifft. Heute leben in Sachsen nur noch 5–8 % des Bestandes, der Mitte der 1990er Jahre vorkam. Jede erfolglose Kiebitzbrut schwächt die Population weiter.

Wichtig für Ansiedlungen von Kiebitzen sind übersichtliche Bereiche in offener Landschaft mit Böden, in denen nach Nahrung gestochert werden kann. Ab März halten sich balzende Kiebitze auf Äckern, Wiesen und Weiden auf.

Ebenso bedeutsam wie vernässte Bereiche und feuchte Senken können Erwartungsflächen für Sommerungen sein. Bitte nehmen Sie dort auf die selten gewordene Vogelart Rücksicht! Vor dem Fahrzeug flüchtende Kiebitze können konkrete Hinweise auf Bruten geben. Auf Flächen, die Kiebitze beherbergen, sollten Arbeitsgänge von März bis Juni bitte ganz besonders aufmerksam durchgeführt werden.

Es ist möglich, dass Ornithologen oder die Untere Naturschutzbehörde nach entsprechenden Gelege- oder Kükenfunden vor Ort auf Sie zukommen, um Sie zu informieren und das weitere Vorgehen mit Ihnen abzustimmen. Damit Sachsens letzte Kiebitze erfolgreich brüten können, sind sie dringend auf die Unterstützung der Flächenbewirtschafter angewiesen.

Der taubengroße Kiebitz gehört zu den Watvögeln. Er ist in Sachsen vom Aussterben bedroht und nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) streng geschützt. Seine Lebensstätten dürfen gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht beeinträchtigt werden.

Mitteilungen

Ansprechpersonen:

*Sachgebiet Naturschutz Kamenz
Iris John
Telefon: 03578 33-7481
E-Mail: Iris.John@smekul.sachsen.de*

*Sachgebiet Naturschutz Wurzen
Daniel Schrage
Telefon: 03425 99997-37
E-Mail: Daniel.Schrage@smekul.sachsen.de*

*Sachgebiet Naturschutz Zwickau
Steffen Thoß
Telefon: 0375 5665-24
E-Mail: Steffen.Thoss@smekul.sachsen.de*

Verfahren zur Mitteilung von Gefährdungen geschützter Arten auf Landwirtschaftsflächen (Brutplatzmeldeverfahren)

Ansprechpersonen:

Sachgebiet Naturschutz Kamenz

Iris John

Telefon: 03578 33-7481

E-Mail: Iris.John@smekul.sachsen.de

Sachgebiet Naturschutz Wurzen

Daniel Schrage

Telefon: 03425 99997-37

E-Mail: Daniel.Schrage@smekul.sachsen.de

Sachgebiet Naturschutz Zwickau

Steffen Thoss

Telefon: 0375 5665-24

E-Mail: Steffen.Thoss@smekul.sachsen.de

Landwirtschaftlich genutzte Flächen können Lebensstätten geschützter Arten sein (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz). Typische Beispiele dafür sind die Vogelarten Wiesenweihe, Kiebitz und Wachtelkönig. Erhält die Untere Naturschutzbehörde (UNB) Kenntnis solcher Lebensstätten, ermittelt das zuständige Förder- und Fachbildungszentrum oder die zuständige Informations- und Servicestelle des LfULG (FBZ/ISS) den Bewirtschafter. Die UNB setzt den Bewirtschafter in Kenntnis und stimmt mit ihm die erforderlichen Schutzmaßnahmen ab, um Beeinträchtigungen der Vorkommen zu verhindern. In der Regel handelt es sich um eine genaue Abgrenzung und Kennzeichnung der Brutplätze und eine Aussparung dieser bei bestimmten landwirtschaftlichen Arbeiten. Nach Abschluss der Bruten entfallen die Beschränkungen wieder. Teilweise müssen die Brutplätze in Abhängigkeit von ihrer Lage auch (vorübergehend) eingezäunt oder anderweitig vor Säugetieren geschützt werden.

Bewirtschafter werden gebeten, das FBZ/die ISS umgehend zu informieren, wenn Förderflächen betroffen sind, damit die möglichen Abweichungen von den Förderauflagen vereinbart und der weitere Bezug von Fördermitteln gesichert werden können.

Aufrufe

Bio-Betriebe können ihre Teilnahme anmelden

Die 4. Sächsischen **Bio-Erlebnistage** finden **2024 vom 31. August bis 6. Oktober** statt. Sie bieten Verbraucherinnen und Verbrauchern die Chance, die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft in Sachsen hautnah mitzuerleben.

Damit die Bio-Erlebnistage mindestens genauso erfolgreich werden wie im Vorjahr, sind Sie als Bio-Betrieb gefragt – ab sofort können Sie Ihren Betrieb als einen Veranstaltungsort der Bio-Erlebnistage anmelden. Ziel ist es, den Menschen in der Region Bio-Lebensmittel näher zu bringen, indem sie Einblicke in Anbau, Tierhaltung, Verarbeitung und Vermarktung erhalten.

Öffnen Sie ihr Hoftor für einen Blick hinter die Kulissen und machen Sie den Besuch auf Ihrem Betrieb zum echten (Bio)-Erlebnis! Egal ob großes Hoffest, gemeinsame Ernte-Aktion oder kleiner Workshop – für Verbraucherinnen und Verbraucher bieten die Bio-Erlebnistage die perfekte Möglichkeit, mehr über die in ihrer Region erzeugten Lebensmittel zu erfahren und dabei mit Ihnen in den Austausch zu gehen.

Bei der Gestaltung des Bio-Erlebnistages auf Ihrem Betrieb sind Sie komplett frei und Ihrer Kreativität sind kaum Grenzen gesetzt. Nur eins zählt: Den Besuchenden ein einmaliges Erlebnis zu bieten, an welches sie sich gerne zurückerinnern werden.

Ein kleiner Tipp von uns: Lassen Sie Ihre Produkte verkosten! Denn wie wir alle wissen: Essen verbindet!

Sie möchten wissen, was bei den Bio-Erlebnistagen 2023 los war? Dann lesen Sie unseren [Blögeintrag](#)⁹ oder schauen Sie auf der [Website der Bio-Erlebnistage](#)¹⁰ vorbei, auf der Sie beispielsweise auch Informationen zu Fördermöglichkeiten erhalten.

⁹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/das-waren-die-bio-erlebnistage-2023-61913.html>

¹⁰ www.bioerlebnistage.sachsen.de

Ihre Teilnahme sollte nicht an fehlenden Ideen scheitern. Sprechen Sie uns also gerne an! Wir unterstützen Sie bei der Ideenfindung für Ihren individuellen Bio-Erlebnistag.

Ihre Veranstaltung im Rahmen der Bio-Erlebnistage 2024 können Sie über ein Formular im Beteiligungsportal anmelden¹¹.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

QR-Code zum Anmeldeformular im Beteiligungsportal:



Ansprechperson LfULG:
*Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
Elisa Sattler
Telefon: 035242 631-8912
E-Mail: Elisa-Maria.Sattler@smekul.sachsen.de*

Online-Umfrage zur Digitalisierung in der Landwirtschaft

Thünen-Institut hat am 8. Januar 2024 bundesweite Online-Umfrage gestartet

Im Rahmen des Experimentierfeldes Assistenzsysteme Rinderhaltung – CattleHub¹² hat unser Projektpartner am Thünen-Institut für Agrartechnologie in Braunschweig eine Online-Umfrage gestartet zur Mechanisierung, Automatisierung und Digitalisierung in den Betriebszweigen der Rinder- und Schweinehaltung und des Acker- und Futterbaus.

Ziel ist es, einen bundesweiten Überblick zum Stand der Technik in den Betrieben, Betriebszweigen und Regionen zusammen zu tragen.

Die Umfrage basiert auf Multiple Choice-Fragen, ist anonym, benötigt ungefähr 20 Minuten.

QR-Code zur Umfrage „Digitalisierung in der Landwirtschaft“:



Link zur Umfrage¹³.

Ansprechperson LfULG:
*Martin Wagner
Telefon: 034222 46-2107
E-Mail: Martin.Wagner@smekul.sachsen.de*

¹¹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1038182>

¹² <https://cattlehub.de>

¹³ <https://thuener.limequery.com/899995?lang=de>

Bundeswettbewerb Landwirtschaftliches Bauen

Die Bewerbungsfrist endet am 23. Februar 2024

Der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausgelobte, und vom KTBL durchgeführte Bundesbauwettbewerb 2024 steht unter dem Titel „Dem Klimawandel begegnen – Ställe mit ganzheitlichem Energiekonzept“. Der Wettbewerb richtet sich an tierhaltende, landwirtschaftliche Betriebe, die ihre Stallanlagen mit baulich-technischen Maßnahmen und innovativen Ideen mit einer möglichst hohen energetischen Resilienz, u.a. mit erneuerbaren Energien, ausgestattet haben.

Die Themenkombination aus Klimafolgenproblematik verbunden mit Eigenenergieversorgung auf dem landwirtschaftlichen Betrieb hat in der Tierhaltung einen besonderen Stellenwert. Gleichzeitig bietet die Tierhaltung auch gute Möglichkeiten Energie zu sparen oder selbst zu erzeugen und in vielen Fällen einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Nicht selten haben bauliche und technische Maßnahmen, die der Anpassung des Stallbaus an extreme Wettersituationen dienen, zusätzlichen Nutzen für die Energieerzeugung auf dem landwirtschaftlichen Betrieb. Es hat sich gezeigt, dass Maßnahmen wie Dachbegrünung, Beschattung und große Lüftungsöffnungen einen positiven Einfluss auf das Stallklima haben. Photovoltaikanlagen auf dem Stalldach tragen nicht nur zur Energiegewinnung bei, sondern spenden auch Schatten.

Technische Maßnahmen, beispielsweise Jalousien, zusätzliche Ventilatoren zur besseren Luftbewegung oder eine Kühlung über eine Verneblungsanlage, können zur Wärmeentlastung und damit zum Wohl der Tiere beitragen.

Laufhöfe oder Auslaufbereiche können zum Beispiel mit Photovoltaikanlagen teilüberdacht werden. Neben der Nutzung regenerativer Energiequellen wie Solarthermie, Geothermie und Biomasse ist auch die effizientere Verwendung von Strom und Wärme durch technische und managementbezogene Maßnahmen von Bedeutung. Hier sind ganzheitliche Konzepte gefragt, die die baulich-technischen Einzelmaßnahmen zu einem Gesamtkonzept für die Tierhaltungsanlage und den Gesamtbetrieb verbinden.

Die Erkenntnisse aus dem Bundeswettbewerb sollen weiteren interessierten Landwirten verschiedene Möglichkeiten einer nachhaltigen und energiesparenden Energieversorgung oder -nutzung aufzeigen. Möglichst viel soll im Kontext einer zukunftsfähigen Tierhaltung, die sich den Herausforderungen des Klimawandels stellt, stehen. Außergewöhnliche verwirklichte Ideen mit denen es gelang, sich hinsichtlich Klimawandel und Energieversorgung zukunftsfähig aufzustellen sind hierbei gefragt.

Ansprechperson LfULG:

Dr. Kerstin Jäkel

Telefon: 035242 631-7200

E-Mail: Kerstin.Jaekel@smekul.sachsen.de

Ansprechperson KTBL:

Dr. Kathrin Huesmann

Telefon: 06151 7001-150

E-Mail: K.Huesmann@ktbl.de

Der aktuelle Wettbewerb ist mit insgesamt 30.000 Euro dotiert. Im Einzelfall winken Preisgelder bis 7.500 Euro.

Bewerben Sie sich unter: [Bundeswettbewerb „Landwirtschaftliches Bauen 2023/2024“¹⁴](#)

Veranstaltungen/ Schulungen

Für mehr regionale Wertschöpfung

Potenziale und Handlungsmöglichkeiten in der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft

Am 23. Oktober 2023 trafen sich in Dresden Vertreterinnen und Vertreter aus der Landwirtschaft, dem Obst- und Gemüsebau, der Lebensmittelverarbeitung, dem Handel, der Beratung, der Bildung, von Regionalmanagements, Bio-Regio-Modellregionen und Ernährungsräten sowie der kommunalen und staatlichen Verwaltung.

¹⁴ <https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/nutztiere/wettbewerb-landw-bauen-ausschreibung.html>

Die rund 80 Teilnehmenden setzten sich im Rahmen der Fachtagung mit Fragen rund um die regionale Wertschöpfung auseinander.

Ausgangspunkt war die Studie PauLa¹⁵, in der Potenziale und Handlungsmöglichkeiten herausgearbeitet wurden für die Sektoren Milch, Getreide, Kartoffeln, Obst und Gemüse. Elisabeth Gerwing und Nicolas Heinrich von der AFC Public Services GmbH stellten Ergebnisse aus der Studie vor. Sie erläuterten Lösungsmöglichkeiten, die zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung in allen Sektoren beitragen können, u. a.

- Sächsische Agentur für regionale Lebensmittel (Agil) erhalten, etablieren und ausbauen
- Alternative Absatzwege ausbauen, wie digitale Marktplätze und Abo-Kisten
- Verwendung regionaler Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung
- Aufbau von Verteilzentren für die Aggregation, Lagerung, Verarbeitung, Verteilung von regional produzierten Lebensmitteln

Erste Auswertungen einer Verbraucherbefragung und des GfK-Haushaltspanels präsentierte Thomas Els von der Agrarmarkt Informationsgesellschaft mbH. Danach ist die Inflation auch beim Thema »Regional« spürbar. Der Kaufkraftverlust führt z. B. zu sinkenden Ausgaben beim Einkauf auf Wochenmärkten oder direkt beim Erzeuger. Trotzdem gewinnt Regionalität weiter an Bedeutung.

In vier Fachforen Milch, Getreide, Kartoffeln und Obst/Gemüse diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche Möglichkeiten sie für mehr regionale Wertschöpfung in dem jeweiligen Sektor sehen und was dafür getan werden muss. Ein Fazit zog sich durch alle Fachforen und das anschließende Podiumsgespräch: Wir müssen wieder mehr miteinander reden und uns noch besser vernetzen!

QR-Code zur Nachlese der PauLa-Fachtagung:



[Link zur Nachlese der PauLa-Fachtagung¹⁶](#)

Ansprechpersonen:

Catrina Kober

Telefon: 0351 2612-2313

E-Mail: Catrina.Kober@smekul.sachsen.de

Stefan Mansfeld

Telefon: 0351 2612-2118

E-Mail: Stefan.Mansfeld@smekul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von Ende Januar bis Ende März 2024

Anmeldung zur Veranstaltung:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden und das Kontaktformular abrufen:

[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet¹⁷](#)

Vorabinformation über Veranstaltungen:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen¹⁸](#)

¹⁵ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/42635>

¹⁶ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/nachlese-zur-paula-fachtagung-61126.html>

¹⁷ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

¹⁸ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

Datum	Thema	Ort
01.02.	Betriebszweigauswertung Milch für das Jahr 2023	Köllitsch
06.02.	Zettelwirtschaft ade!! Das Digitale Agrarbüro – einführen und managen Die traditionelle Postmappe hat ausgedient, denn die Digitalisierung hält Einzug in die Agrarwelt. Doch wie gelingt die Umstellung des Datenmanagements im Agrarbüro auf digitale Prozesse? Welche Möglichkeiten bietet das System „Digitales Agrarbüro“, und aus welchen Gründen lohnt sich der Schritt zur Umstellung? Erfahren Sie dies und mehr von zwei Praktikern, die ihre Erfahrungen beim Einstieg und der Verwaltung des digitalen Postlaufs in ihren Unternehmen teilen. <u>Link zu Programm und Anmeldung</u> ¹⁹	Naundorf bei Oschatz
07.02.	Fit für die Grassilierung	Köllitsch
07.02.	Bio-Treff: Regionale Haferprodukte	Lommatzsch
08.02.	193. Freiburger Kolloquium – 30 Jahre Solarindustrie in Freiberg	Freiberg
15.02.	Praktikerschulung Schafhaltung »Lammzeit und Reproduktion«	Köllitsch
23.–24.02.	Wurst aus Geflügel und Kaninchen	Köllitsch
24.02.	Grundlehrgang Imkerei – Teil I Einführung/ rechtliche Hinweise	Köllitsch
26.02.	Resiliente Parks und Gärten in ländlichen Kommunen	Meißen
27/28.02.	Sachkundelehrgang Tierschutzschlacht-VO (Rotfleisch)	Köllitsch
28.02.	Biogas Fachgespräch	Nossen
29.02.	Tierwohlorientierte Praktikerschulung für Fleischrinderhalter und Weidespezialisten	Köllitsch
29.02.	Fachvortrag Geokolloquium – Radon in Sachsen – Vorkommen, Wirkung, Schutz	Freiberg
01.03.	Pillnitzer GaLaBau-Tag 2024	Dresden
01.-02.03.	Sachkundelehrgang „Schafhaltung in Kleinbeständen“	Köllitsch

¹⁹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1035786>

Datum	Thema	Ort
04.-06.03.	ISS Löbau/FBZ Kamenz: Vorbereitungslehrgang zur Erlangung der Pflanzenschutzsachkunde	Löbau
05.03.	Sächsischer Futtertag	Niederwiesa
07.03.	Anwenderseminar Trockenstellen von Milchrindern ohne Antibiotika Ohne Antibiotika Milchrinder trockenstellen ist kein Hexenwerk. Aber einfach nur Antibiotika weg lassen geht auch nicht. Der Landwirt muss das Trockenstellen optimal vorbereiten. Das Seminar möchte Sie mit Fachwissen und praktischen Erfahrungen unterstützen. <u>Programm und Anmeldung</u> ²⁰	Köllitsch
07.03.	194. Freiburger Kolloquium – Neugier aufs Unterirdische	Freiberg
08.-09.03.	Salami, Knacker, Schinken aus Rind, Schaf und Wild	Köllitsch
09.03.	Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Torgau
11.-12.03.	FBZ Zwickau: Vorbereitungslehrgang zur Erlangung der Pflanzenschutzsachkunde	Zwickau
11.03.	ISS Löbau: Prüfungsanmeldung zur Pflanzenschutzsachkunde	Löbau
11.03.	FBZ Kamenz: Prüfungsanmeldung zur Pflanzenschutzsachkunde	Kamenz
12.-13.03.	SKUA/GOCAD & 3D-Anwendertreffen 2024	Freiberg
13.-15.03.	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil I)	Köllitsch
14.03.	Praktikerschulung Schafhaltung „Tiergesundheit und Klauenpflege“	Köllitsch
15.03.	FBZ Zwickau: Prüfungsanmeldung zur Pflanzenschutzsachkunde	Zwickau
16.03.	Einstieg in die Pferdezucht	Moritzburg
22.-24.03.	51. Vergleichsscheren Angorakaninchen	Köllitsch
23.03.	Praktikerseminar Milchverarbeitung	Köllitsch

Ansprechperson für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:

Nadine Sewalsky

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: Nadine.Sewalsky@smekul.sachsen.de

Ansprechperson für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

²⁰ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1036170>

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Machbarkeitsstudie Lausitz, Schriftenreihe Heft 18/2023

Faltblatt

- Luchs- und Wildkatzenmonitoring
- Das Leineschaf
- Das ostfriesische Milchschaaf
- Das Rheinisch-Deutsche Kaltblut
- Umgang mit Einsprunghilfen an Zäunen

Broschüre

- Umweltdaten 2023 (deutsch, englisch, sorbisch)
- Weiterbildung Gartenbau 2024
- Rote Liste und Artenliste Sachsens – Moose
- Grün- und Strukturpflanzen für Balkon, Terrasse und Beet mit rötlichem bis dunklem Laub

Broschüre (elektronisch verfügbar)

- Hinweise zur Lärmaktionsplanung

Notizblock

- Bäche und Flüsse im Fokus

Ansprechperson:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen²¹](#)

[Link zu den Daten- und Faktenblättern²²](#)

Feldtage 2023

- Ergebnisse Sortenversuche
- Pflanzenschutzversuche
- Düngungsversuche
- Versuche zum ökologischen Landbau
- Versuche zur Biodiversität

Ansprechperson:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@smekul.sachsen.de

[Zu den Feldtagen 2023²³](#)

[Ergebnisse aus den Versuchen²⁴](#)

Ansprechperson:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631-7214

E-Mail: Maik.Panicke@smekul.sachsen.de

Sortenempfehlungen

[Link zu den Sortenempfehlungen²⁵](#)

²¹ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

²² www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html

²³ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-2023-58390.html>

²⁴ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html>

²⁵ www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html

Informations- und Servicestelle Pirna

Anzeigeverfahren zur Grasnarbenerneuerung bei umweltsensiblen Dauergrünland

Förderung

Bei der Grasnarbenerneuerung durch eine flache, nicht wendende Bodenbearbeitung besteht bei **umweltsensiblen Dauergrünland** eine **Anzeigepflicht** gemäß § 24 Absatz 1 Satz 2 der GAPKondV. Das gilt auch für **gesetzlich geschützte Biotop**e nach § 30 Absatz 2 des BNatSchG oder geschützte Biotope nach weitergehenden landesrechtlichen Vorschriften.

Darunter fallen Dauergrünlandflächen in Biotopen/Lebensraumtypen (LRT), Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Biosphärenreservaten und im Nationalpark.

Die Anzeige hat mindestens 15 Werktage vor der geplanten Durchführung, unter Verwendung des entsprechenden Formulars, in Papierform oder als ausgefülltes und unterschriebenes Formular per E-Mail bei der ISS Pirna einzugehen.

Das Anzeigeformular ist zu finden unter:

- DIANAweb im Dokumentenbaum oder
- [Link zur Internetseite „Umwandlung von Dauergrünland“¹](#)

Erst nach schriftlicher Zustimmung durch die ISS Pirna kann mit der Erneuerung begonnen werden.

Nicht anzeigepflichtig sind Vorhaben, die nach Zustimmung der für den Naturschutz zuständigen Behörden, mit dem Ziel einer naturschutzfachlichen Aufwertung der Fläche(n) durchgeführt werden.

Dauergrünland in Entstehung – Potentielles Dauergrünland

Es ist darauf zu achten, dass alle potentiellen Dauergrünlandflächen, die sich ab dem Jahr 2024 im Zähljahr 5 befinden und nicht zu Dauergrünland werden sollen, bis zum 15.05.2024 umgebrochen bzw. mit einer Kultur bestellt sein müssen, die nicht dem potentiellen Dauergrünland zugeordnet ist.

Ausnahmen stellen weiterhin die verschiedenen Bedingungen zum Aussetzen der Zählung sowie der Fruchtfolgewechsel zwischen Gras und einer Mischung von Gras und Leguminosen und andersrum dar.

Das entsprechende Anzeigeformular muss spätestens einen Monat nach der mechanischen Bodenbearbeitung in der ISS Pirna eingegangen sein.

Das Anzeigeformular „Anzeige des Umpflügens zur Unterbrechung der Entstehung von Dauergrünland (PotDGL)“ ist zu finden unter:

- DIANAweb im Dokumentenbaum oder
- <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/dauergruenland-in-entstehung-9991.html>.

Zu beachten und weiterhin einzuhalten sind in diesem Zusammenhang die Regelungen von GLÖZ 5 und GLÖZ 6.

Ansprechpersonen:

Luise Hötzel

Telefon: 03501 7996-27

E-Mail: Luise.Hoetzel@smekul.sachsen.de

Maria Holfert

Telefon: 03501 7996-26

E-Mail: Maria.Holfert@smekul.sachsen.de

¹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umwandlung-dgl-9999.html>

Hinweise zur Konditionalität 2024

Das erste Kontrolljahr der Verpflichtungen nach Konditionalität hat gezeigt, dass die **Dokumentationspflicht nach Düngeverordnung** insbesondere für kleinere Betriebe noch eine Herausforderung darstellt.

Generell ist vor jeder Düngung eine Düngebedarfsermittlung durchzuführen. Jede einzelne Düngemaßnahme sollte spätestens 2 Tage nach der Durchführung aufgezeichnet werden und die aufgebrachte Menge an Stickstoff muss zu einer jährlichen betrieblichen Gesamtsumme zusammengefasst werden.

Die ausführlichen Vorgaben für die Düngebedarfsermittlung sowie Ausnahmen für eine Befreiung von der Dokumentationspflicht sind in der Düngeverordnung (DüV) oder der sächsischen Broschüre zur Konditionalität zu finden.

Ein weiteres Thema bei den Kontrollen ist die Einhaltung der im Betrieb aufgebrachten Menge an **Gesamtstickstoff** aus organisch und organisch-mineralischen Düngemitteln einschließlich Wirtschaftsdüngern. Hier liegt der **Grenzwert bei 170 kg je ha** und Jahr.

Bei Betrieben mit geringer Fläche wird dieser Grenzwert auch bei einer Tierhaltung, die auf den ersten Blick klein erscheint, schnell überschritten! Es besteht hier die Möglichkeit, durch die Abgabe von Wirtschaftsdünger Abhilfe zu schaffen. Als Nachweise sind Abgabe- oder Bewirtschaftungsverträge mit dem aufnehmenden Betrieb gültig.

Ansprechperson:

Anja Renger

Telefon: 03501 7996-30

E-Mail: Anja.Renger@smekul.sachsen.de

Dokumentation nach Düngeverordnung (DüV)

Folgende Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten zur Düngung sind zu beachten:

- **Düngebedarfsermittlung** vor der Aufbringung wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff (N) und Phosphat (P_2O_5) vor der ersten Düngung im Frühjahr
- Zusammenfassung des jährlichen **gesamtbetrieblichen Düngebedarfs** des Vorjahres (2023) bis zum Ablauf des 31. März 2024
- **Aufzeichnung der Düngemaßnahmen** (bis spätestens 2 Tage nach der Aufbringung)
- **Erfassung der Weidetage** nach Abschluss der Weidesaison
- **Aufzeichnung eingesetzter Düngemittel** mit Angabe zu Nährstoffgehalten
- Zusammenfassung der aufgebrachten Nährstoffe, Stickstoff (N) und Phosphat (P_2O_5), zu einer **jährlichen betrieblichen Gesamtsumme des Nährstoffeinsatzes** bis zum Ablauf des 31. März 2024 für das vorangegangene Jahr (2023) – siehe Anlage 5 DüV
- Erstellung einer **betrieblichen Stoffstrombilanz** (bis spätestens 6 Monate nach Ende des Bilanzierungszeitraumes → in 2024 Bilanzierung für 2023)

Zusätzliche Regelungen in Nitratgebieten (nach DüV und SächsDüReVO):

Ergänzung zur N-Düngebedarfsermittlung:

- Frühjahrs- N_{min} -Werte sind verpflichtend durch Bodenproben zu bestimmen

Ergänzung zum gesamtbetrieblichen Düngebedarf

- **Gesamtsumme des Stickstoffbedarfs** aller Flächen ist im Nitratgebiet für das laufende Jahr (2024) bis zum 31.03.2024 zu bestimmen und **um 20 % zu reduzieren**

Ergänzung zu Aufzeichnung eingesetzter Düngemittel

- Wirtschaftsdünger und Gärreste sind mindestens einmal jährlich zu untersuchen (ausgenommen sind Festmiste und Komposte)

Ansprechperson:

Marie-Louise Pampel

Telefon: 03431 7147-47

E-Mail: Marie-Louise.Pampel@smekul.sachsen.de

Ausführliche Informationen und Formblätter zu den Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten sowie zur Düngebedarfsermittlung finden Sie im Internet unter folgendem Link: [Link zur Internetseite „Umsetzungshinweise Düngeverordnung“²](#)

² <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html>

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nachvollziehbar aufzeichnen!

Landwirtschaftliche Erzeugung

Das bedeutet, dass die Dokumentation zeitnah erfolgt und ein Rückschluss auf die einzelne Anwendung möglich ist. Zeitnah heißt nach guter fachlicher Praxis, innerhalb von vier Wochen nach der Anwendung ist die Aufzeichnung vorzunehmen. Im Ausnahmefall kann auch eine längere Frist akzeptabel sein, z. B. wenn die Anwendung in Dienstleistung beauftragt wurde. Spätestens am Jahresende sollten alle Daten zum Pflanzenschutzmitteleinsatz der zurückliegenden Saison vollständig im Betrieb vorliegen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens drei Jahre ab dem Beginn des Jahres, das auf das Jahr des Entstehens der jeweiligen Aufzeichnung folgt, aufbewahrt werden.

Die Mindestaufzeichnungspflicht nach Artikel 67 der EU-Zulassungsverordnung (Verordnung (EG) Nr.1107/2009) sowie § 11 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vom 06.02.2012 beinhaltet folgende Punkte:

- Name des Anwenders (derjenige, der die Maßnahme tatsächlich durchgeführt hat)
- Anwendungsfläche (Bezeichnung, z. B. Schlag oder Bewirtschaftungseinheit und Flächengröße, z. B. bei Teilflächen- oder Randbehandlung)
- Zeitpunkt der Anwendung (Datumsangabe: Tag, Monat und Jahr)
- Bezeichnung der verwendeten Pflanzenschutzmittel
 - vollständige und korrekte Angabe des Handelsnamens
 - bei Kombi-Packs konkrete Benennung aller einzeln enthaltenen Präparate
 - Name des Parallelhandelsproduktes (nicht Referenzmittel aufzeichnen)
- Aufwandmenge der Pflanzenschutzmittel (tatsächlich eingesetzte Menge pro Flächeneinheit, angegeben z. B. in l/ha, ml/ha, kg/ha, g/ha)
- Name der Kulturpflanze (zugelassene Kultur laut Gebrauchsanleitung)

Um bei der Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen langfristig Erfahrungen zu sammeln und die Notwendigkeit einzelner Behandlungen zu überprüfen ist es zudem empfehlenswert, weitere Gegebenheiten bei der jeweiligen Anwendung zu vermerken. Zusätzlich zum Ausbringungsdatum sollte auch das Entwicklungsstadium der Kultur festgehalten werden, um Behandlungen verschiedener Jahre miteinander vergleichen zu können. Auch die Grundlage für die Bekämpfungsentscheidung (Warn-dienstaufruf, eigene Befallsanalyse der Schaderreger, Nutzung von Prognosemodellen) sollte i. S. des Integrierten Pflanzenschutzes bei der Maßnahme mit vermerkt werden. Werden auch die bei der Behandlung vorherrschenden Witterungsbedingungen notiert, kann die Einhaltung der guten fachlichen Praxis hinsichtlich Beachtung äußerer Faktoren damit dokumentiert werden.

Ansprechpersonen:

Ingo Walther

Telefon: 03431 7147-48

E-Mail: Ingo.Walther@smekul.sachsen.de

Ines Kristmann

Telefon: 03501 7996-25

E-Mail: Ines.Kristmann@smekul.sachsen.de

Fachveranstaltungen

Veranstaltungen/ Schulungen

Datum/Uhrzeit	Thema	Ort	Ansprechperson/Anmeldung
08.02.2014 9:00 – 12:15 Uhr	Aktuelle Rechtsprechung zu Landkauf, Pacht und Agrarförderung	Döbeln	Julia Korniienko https://mitdenken.sachsen.de/1038521
22.02.2024 9:30 – 12:00 Uhr	Aktuelle Informationen zur Mutterkuhhaltung	Fachschulzentrum Freiberg Zug	René Pommer https://mitdenken.sachsen.de/1037175
27.02.2024 9:30 – 11:30 Uhr	Aktuelles zum Pflanzenschutz	Pirna	Ines Kristmann https://mitdenken.sachsen.de/1036919
04.03.2024	Einzeltermin – Beratung zur Erstellung der Düngbedarfsermittlung mit BESyD	Pirna	Lydia Meier https://mitdenken.sachsen.de/1038785
08.03.2024 9:00 – 11:30 Uhr	Situation und Entwicklung der Pflanzenschädlinge im Ackerbau	Nossen	Beate Streubel https://mitdenken.sachsen.de/1036457

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de

Regionalteil:

Informations- und Servicestelle Pirna

Krietzschwitzer Straße 20, 01796 Pirna

Britta Arp, Telefon: +49 3501 7996-15, Telefax: +49 3501 7996-19, E-Mail: Britta.Arp@smekul.sachsen.de

Titelfoto:

„Wurstbrauerteich“ bei Zethau im Landkreis Mittelsachsen – ein für die Sanierung über die Richtlinie Natürliches Erbe/2014 vorgesehener Kleinteich; Foto: LfULG, Claudia Hocke, Sachbearbeiterin Sachgebiet Naturschutz im FBZ Zwickau

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

12.01.2024

Gesamtauflage:

3.400 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de